

## Wichtige Informationen zum Thema Datenschutz



### Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten?

Grundlage hierfür ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). In diesem Gesetz ist genau definiert, wer einen betrieblichen oder externen Datenschutzbeauftragten schriftlich ernennen muss.

#### Hier die Kriterien im Einzelnen:

- Wenn mehr als 19 Personen ständig personenbezogene Daten in nicht digitaler Form verarbeiten.
- Wenn mehr als 9 Personen ständig automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten.
- Die Daten einer Vorabkontrolle unterliegen.
- Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung verarbeitet oder Daten für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung automatisiert verarbeitet werden.

#### Es gibt zwei Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften:

1. Sie bestellen einen externen Datenschutzbeauftragten oder
2. Sie lassen einen Mitarbeiter zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten ausbilden, wobei dieser nicht der Unternehmensführung angehören darf oder eine leitende Funktion in den Bereichen IT/EDV innehaben darf.

### Welche Risiken drohen bei Nichtbeachtung?

In vielen Unternehmen wird das Thema Datenschutz unterschätzt und betrachtet es eher als zusätzliche Belastung, die der Gesetzgeber auferlegt hat. Zur Zeit gilt noch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit Maximalstrafen von bis zu **300.000 €**. Mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung bis spätestens zum 25.05.2018 können die Sanktionen bis weit **über 20 Mio.€** gehen.

### Wer sind WIR?

Wir sind Diplom-Betriebswirte, zertifizierte externe Datenschutzbeauftragte, interne Datenschutzbeauftragte, PECB Certified ISO/IEC 27001 Lead Auditor (Dierk Münch) und bieten jahrelange Erfahrungen in den Bereichen Geschäftsführung/Geschäftsleitung und IT-Beratung.

Wir beraten Sie professionell im Bereich unternehmenskonformer Datenschutz und unterstützen Sie mit wirtschaftlich vertretbaren Vorschlägen aus der Praxis.

## Was ist unser Leistungsumfang?

- Wir übernehmen von Ihnen das Mandat zum externen Datenschutzbeauftragten.
- Wir bilden interne Datenschutzbeauftragte aus.
- Wir bieten jährliche Fortbildungen zum Erhalt der Fachkunde an.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter und verpflichten diese auf das Datengeheimnis.
- Wir beraten Sie bei der privaten Nutzung von Internet, E-Mail, usw. ihrer Mitarbeiter.
- Wir beraten Sie zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung.
- Wir prüfen Ihre IT-Sicherheitsziele.
- Wir führen Vorabkontrollen durch.
- Wir erstellen Verfahrensverzeichnisse.
- Wir erstellen einen jährlichen Datenschutzbericht.
- Wir informieren Sie über Gesetzesänderungen und beraten Sie in Ihren Datenschutzangelegenheiten.
- Wir helfen Ihnen in allen vorbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auditierung und Zertifizierung nach der ISO 27001 (Informationssicherheits-Managementssystem).

## Nutzen Sie unsere kostenfreie Erstberatung

**münch consulting GmbH**  
**Aalbachstr. 48a**  
**97877 Wertheim**

**Telefon**  
**E-Mail**  
**Web**

**09397 – 254406**  
**info@muench-consulting.de**  
**www.muench-datenschutz.de**